

# Das Integrations-Amt stellt sich vor



## Impressum

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Integrationsamt  
50663 Köln

**Redaktion:** Christina Wieland (verantwortlich), LVR-Integrationsamt

**Druck und Layout:** LVR Druckerei  
Ottoplatz 2, 50679 Köln  
Tel 0221 809-2418

**Bezug:** Das Heft kann man im Internet bestellen.  
Die Internet-Adresse ist:  
[www.publikationen.lvr.de](http://www.publikationen.lvr.de)

1. Auflage, Stand: September 2016, Auflagenhöhe: 200

Diese Broschüre können Sie auch aus dem Internet als pdf-Datei unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) → service → publikationen herunterladen.

Diese Publikation wird im Rahmen der Aufklärungsmaßnahmen des LVR-Integrationsamtes beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zur wirtschaftlichen Verwertung, das heißt auch nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Der Text wurde von Prüfern vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen e.V. geprüft.

## Wir stellen uns vor



Das Integrations-Amt ist ein Amt.

Das Amt ist in Köln.

Das Amt gehört zum  
Landschafts-Verband-Rheinland.

Das kurze Wort ist:

**L**

**V**

**R**



Das Integrations-Amt hilft Menschen  
mit einer Behinderung,  
wenn Sie arbeiten  
oder eine Arbeit finden wollen.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung haben ein  
Recht auf Hilfen.



Behinderung ist eine Zahl.

Die Zahl steht im Behinderten-Ausweis.

**Schwer-Behindert** heißt,

dass man einen Grad der Behinderung  
von 50 bis 100 hat.

Der Grad der Behinderung wird auch mit GdB  
abgekürzt.

Man muss den Behinderten-Ausweis vom Amt haben.

Manche Menschen haben einen  
kleineren Grad der Behinderung.

Sie brauchen aber vielleicht auch Hilfen.

Dann können diese Menschen auch  
einen Antrag stellen.

Man sagt dann auch: Sie sind den schwer-behinderten  
Menschen gleich-gestellt.

Eine **Gleich-Stellung** gibt es von der Agentur für Arbeit.

Wenn jemand einen Grad der  
Behinderung von 30 oder 40 hat,

kann die Agentur für Arbeit ihn  
einem schwer-behinderten Menschen  
gleichstellen.

Dann bekommt er auch Hilfen vom Integrations-Amt.





Auch der Betrieb bekommt Geld oder Beratung.  
Wenn er Fragen hat, helfen die Leute  
vom Integrations-Amt weiter.

Wenn der Betrieb  
einen behinderten Menschen einstellt,  
kann er auch Geld bekommen.

Jeder Betrieb muss auch  
behinderte Menschen einstellen.  
So steht es im Gesetz.



Das heißt:  
Wenn 20 Menschen in der Firma arbeiten,  
dann muss mindestens ein Mensch  
mit Behinderung dort arbeiten.

Aber in vielen Firmen arbeiten keine oder  
zu wenige behinderte Menschen.  
Diese Firmen müssen als Strafe Geld bezahlen.



Diese Strafe heißt **Ausgleichs-Abgabe**.

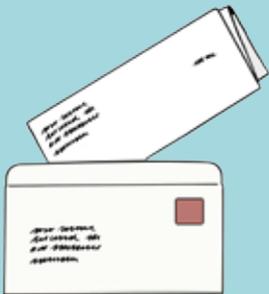
Der Arbeit-Geber zahlt die Strafe  
an das Integrations-Amt.

Das Integrations-Amt bezahlt  
mit der Geld-Strafe alle Hilfen für  
behinderte Menschen und Arbeit-Geber.

Wenn Sie mehr wissen wollen,  
helfen wir Ihnen gerne weiter.

Sie können einen **Brief** schreiben.

Die Adresse ist:  
LVR-Integrationsamt  
Deutzer Freiheit 77-79  
50679 Köln



Sie können uns **anrufen**.

Die Telefon-Nummer ist:  
0221 809-4290





Sie könne eine **E-Mail** schreiben.

Die Adresse ist:

[integrationsamt@lvr.de](mailto:integrationsamt@lvr.de)

Sie finden mehr Infos im **Internet**.

Die Adresse ist:

[www.integrationsamt.lvr.de](http://www.integrationsamt.lvr.de)

**So kann das Integrations-Amt helfen:**

## **Integrations-Fach-Dienst**

Die Integrations-Fach-Dienste beraten behinderte Menschen und die Arbeit-Geber.

Das Integrations-Amt bezahlt die Integrations-Fach-Dienste.

Es gibt Integrations-Fach-Dienste für verschiedene Behinderungs-Arten:



*Integrationsfachdienst*  
Im Auftrag des LVR-Integrationsamtes

- Menschen mit einer **seelischen Behinderung**
- Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Menschen mit einer **körperlichen** Behinderung
- Menschen mit einer Seh-Behinderung
- Menschen mit einer Hör-Behinderung

Es gibt verschiedene **seelische** Behinderungen.  
Zum Beispiel: Manche Menschen sind oft und lange sehr traurig. Das nennt man Depression.

Ein Beispiel für eine **körperliche** Behinderung ist:  
Jemand kann nicht laufen und sitzt in einem Rollstuhl.

Der Betrieb kann den Integrations-Fach-Dienst fragen,  
was er machen kann.

Der behinderte Mensch kann den Integrations-Fach-Dienst alles fragen.  
Zum Beispiel wenn er lange krank ist.  
Oder wenn er Hilfe am Arbeits-Platz braucht.  
Oder wenn er einen Arbeits-Platz sucht.





Der Integrations-Fach-Dienst hilft auch Schülern.  
Wenn sie nach der Schule  
einen Arbeits-Platz suchen.

Der Integrations-Fach-Dienst kann den  
behinderten Menschen am Arbeits-Platz begleiten.

Zum Beispiel, wenn der behinderte Mensch  
manches noch nicht gut kann.  
Oder wenn es Probleme mit Kollegen gibt.

Die Hilfe vom Integrations-Fachdienst kostet nichts.



*Integrationsfachdienst*  
Im Auftrag des LVR-Integrationsamtes

Das kurze Wort ist: **IFD**

Im Internet kann man die Leute vom IFD finden.



Die **Internet**-Adresse ist:  
[www.ifd-rheinland.lvr.de](http://www.ifd-rheinland.lvr.de)  
oder [www.rav.lvr.de](http://www.rav.lvr.de)

## Technischer Beratungs-Dienst

Der Technische Beratungs-Dienst ist auch ein Bereich im Amt.

Der Technische Beratungs-Dienst kennt sich gut aus mit Arbeits-Plätzen.

Zum Beispiel mit Maschinen oder mit Hilfs-Mitteln.

Wenn ein behinderter Mensch einen besonderes Telefon braucht, weil er nicht mehr gut hört: dann hilft der Technische Beratungs-Dienst ein neues Telefon zu finden.

Ein anderes Beispiel ist auch:

Der Chef kauft eine Maschine.

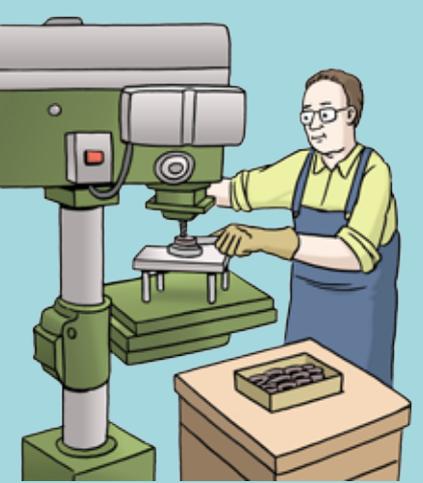
An dieser Maschine arbeitet ein gehörloser Mensch.

Der Mitarbeiter kann nicht hören, dass die Maschine an ist.

Dann braucht die Maschine ein Licht.

So kann der gehörlose Mensch sehen, wenn die Maschine an ist.

Der Technische Beratungs-Dienst sucht eine Maschine mit Licht aus.





Dafür muss der Arbeit-Geber  
nichts bezahlen.

Im **Internet** kann man die Leute vom  
Technischen Beratungs-Dienst finden.

[www.rav.lvr.de](http://www.rav.lvr.de)



Sie können auch anrufen.

Die **Telefon-Nummer** ist:

0221 809-4431

## Geld-Hilfen

Oft sind Sachen für behinderte Menschen schwer oder sehr teuer.



Zum Beispiel:

Eine Frau sitzt nach einem Unfall im Rollstuhl.  
Sie hat einen Führerschein.

Jetzt muss das Auto umgebaut werden.

Dann kann die Frau wieder zur Arbeit fahren.

Das sind Nachteile wegen der Behinderung.

Deshalb können behinderte Menschen  
Hilfen für diese Nachteile bekommen.

Diese Hilfen heißen: **Nachteils-Ausgleiche**.

Auch der Betrieb bekommt Hilfe oder Geld.

Es gibt viele **Nachteils-Ausgleiche**.

Zum Beispiel:

- **Technische Arbeits-Hilfen**
- Umbau vom Arbeits-Platz
- Hilfen für den Arbeits-Weg
- **Arbeits-Assistenz**
- Schulungen



Ein Beispiel für eine **technische Arbeits-Hilfe:**

Ein Mann kann nicht sitzen.

Er hat Rücken Probleme.

Deshalb arbeitet er nicht mehr gut.

Dann bezahlt das Integrations-Amt  
einen besonderen Stuhl.



Ein Beispiel für eine **Arbeits-Assistenz:**

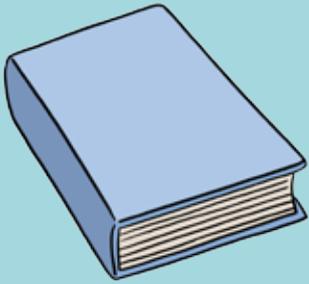
Ein junger Mann ist blind.

Er arbeitet im Büro.

Manchmal braucht er Hilfe beim Lesen.

Eine Arbeits-Assistenz hilft dem behinderten  
Menschen beim Lesen.

Der Arbeits-Assistent ist ein Helfer bei der Arbeit.



Es gibt ein Heft zu diesem Thema.  
Da kann man nachlesen,  
welche Hilfen es gibt.

Das Heft kann man im Internet bestellen.

Die **Internet-Adresse** ist:

[www.publikationen.lvr.de](http://www.publikationen.lvr.de)

Das Heft heißt:

**Leistungen zur Teilhabe  
am Arbeits- und Berufs-Leben  
und Nachteils-Ausgleiche für  
schwer-behinderte Menschen**

Es ist in schwerer Sprache.



## Besonderer Kündigungs-Schutz



Menschen mit Schwer-Behinderung haben einen besonderen Kündigungs-Schutz.

Das bedeutet:

Der Betrieb darf einem schwer-behinderten Menschen nicht einfach so kündigen.

Der Chef muss vorher das Integrations-Amt um Erlaubnis fragen.

Dadurch ist der Mensch mit Behinderung besonders geschützt.

Nur wenn das Integrations-Amt Ja sagt, darf der Arbeitgeber kündigen.

Das Integrations-Amt muss vorher mit allen sprechen.

Es gibt Gespräche mit dem schwer-behinderten Menschen,  
mit dem Chef,  
mit dem **Betriebs-Rat** und  
mit der **Schwer-Behinderten-Vertretung**.



Der **Betriebs-Rat** ist eine Gruppe in dem Betrieb.  
Sie kümmert sich um alle Mitarbeiter.

Die **Schwer-Behinderten-Vertretung** kümmert sich  
um alle Mitarbeiter mit Behinderungen.

Das Integrations-Amt fragt:

- Warum kündigt der Chef?
- Hat das mit der Behinderung zu tun?

Vielleicht ist die Behinderung der Grund  
für die Kündigung.

Dann sagt das Amt:

Der Chef darf nicht kündigen.

Vorher muss eine andere Lösung gesucht werden.

Vielleicht kann der Arbeits-Platz umgebaut werden.

Oder der Mensch mit Behinderung

bekommt Unterstützung.

Das prüft das Integrations-Amt.

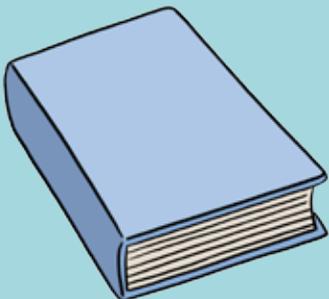
Es gibt ein Heft zu diesem Thema.

Da kann man nachlesen, welche Hilfen es gibt.

Das Heft kann man im Internet bestellen.

Die **Internet-Adresse** ist:

[www.publikationen.lvr.de](http://www.publikationen.lvr.de)



Das Heft heißt:

**Der besondere  
Kündigungsschutz**

Das Heft ist in schwerer Sprache.



## Inklusions-Projekte



Inklusions-Projekte beschäftigen  
sehr viele Menschen mit Behinderung.  
Aber auch viele ohne Behinderung.  
Inklusions-Projekte sind Betriebe.  
In Inklusions-Projekten arbeiten alle zusammen.

Die Inklusions-Projekte müssen Geld verdienen.  
Wie alle anderen Betriebe auch.

Inklusions-Projekte bekommen aber auch Geld vom  
Integrations-Amt.

Im Rheinland unterstützt das Integrations-Amt  
über 100 Betriebe.

Im Internet gibt es eine Liste.

Die **Internet-Adresse** ist:  
[www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)

Sie können auch eine **E-Mail** schreiben.  
Die Adresse ist:  
[integrationsprojekte@lvr.de](mailto:integrationsprojekte@lvr.de)



## Schulungen und Hefte



Das Integrations-Amt macht Schulungen für Betriebe, den **Betriebs-Rat** und die **Schwer-Behinderten-Vertretung**. Die Schulungen sind kostenlos.

Alle Mitarbeiter im Betrieb wählen den **Betriebs-Rat**. Er kümmert sich um alle Mitarbeiter.

Die **Schwer-Behinderten-Vertretung** wird nur von den behinderten Mitarbeitern im Betrieb gewählt.

Zu den Schulungen kann man sich im Internet anmelden.

Die Internet-Adresse ist:  
[www.kursangebot.lvr.de](http://www.kursangebot.lvr.de)





## Mehr Informationen

Das Integrations-Amt hat ganz viele Hefte und Informationen zu verschiedenen Themen.

Die Hefte kann man im **Internet** bestellen.  
Die Hefte sind kostenlos.

Die Adresse ist:  
[www.publikationen.lvr.de](http://www.publikationen.lvr.de)

## Wo finden Sie noch mehr Informationen zum Thema **Arbeiten und Leben mit Behinderung?**

Der LVR hat Internet-Seiten in leichter Sprache.  
Die Adresse ist:  
[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

Hier finden Sie auch andere wichtige Informationen zu anderen Themen.

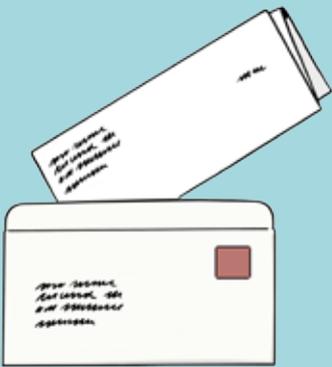


Zum Beispiel:

- Jugend
- Schule
- Wohnen
- Lern-Schwierigkeiten
- Gesundheit
- Freizeit

Alle Hefte vom LVR kann man auch im Internet bestellen:

[www.publikationen.lvr.de](http://www.publikationen.lvr.de)



Benötigen Sie Hilfe im Arbeitsleben?

Das **LVR-Integrations-Amt** hilft gerne weiter.

Man kann einen Brief schreiben

Die Post-Adresse ist:

LVR-Integrationsamt

Deutzer Freiheit 77-79

50679 Köln

Sie können uns **anrufen**.

Die Telefon-Nummer ist:

0221 809-4290



Sie können eine **E-Mail** schreiben.

Die Adresse ist:

[integrationsamt@lvr.de](mailto:integrationsamt@lvr.de)

Sie finden mehr Informationen  
im **Internet**.

Die Adresse ist:

[www.integrationsamt.lvr.de](http://www.integrationsamt.lvr.de)

Den **IFD** finden Sie hier:

[www.ifd-rheinland.lvr.de](http://www.ifd-rheinland.lvr.de)

oder [www.rav.lvr.de](http://www.rav.lvr.de)



**LVR-Integrationsamt**

50663 Köln, Tel 0221 809-4290

[integrationsamt@lvr.de](mailto:integrationsamt@lvr.de), [www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)